

Lübben OT: Ragow
Bebauungsplan Nr. 11/1/24 "Gewerbegebiet
am Umspannwerk Ragow

jochen brehm, Schulweg 1, 15711 Königs Wusterhausen

jochen brehm
Sachverständigenbüro für
Baum-, Arten- und Umweltschutz –
Sachverständiger und Gutachter
& Partner mbB

Schulweg 1
15711 Königs Wusterhausen

telefon
03375 52357-40

telefax
03375 52357-69

e-mail
info@baumwert.de

internet
www.baumwert.de

Faunistischer Kartierbericht

Vorhabenträger:	Richter + Kaup Berliner Straße 21 02826 Görlitz
Gutachterbüro:	jochen brehm Sachverständigenbüro für Baum-, Arten- und Umweltschutz – Sachverständiger und Gutachter & Partner mbB Schulweg 1 15711 Königs Wusterhausen
Artenschutz- Gutachter/in:	Antonia Becker M.Sc. Sebastian Unger

Bearbeitungsstand: 25.11.2025

partner
jochen brehm
alexander burghardt
sebastian unger

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Untersuchungsgebiet.....	3
1.3	Rechtliche Grundlagen	4
1.4	Datengrundlagen	5
2	Erfassungsmethoden	7
2.1	Brutvögel (<i>Aves</i>).....	7
2.2	Reptilien (<i>Reptilia</i>)	8
2.3	Amphibien (<i>Amphibia</i>).....	8
2.4	Säugetiere (<i>Chiroptera</i>)	10
2.5	Insekten (<i>Insecta</i>)	12
2.6	Hügelbauende Ameisen (<i>Formica</i>)	13
3	Ergebnisse und Bewertung.....	14
3.1	Avifauna.....	14
3.2	Reptilien, insbesondere Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	25
3.3	Amphibien	28
3.4	Säugetiere.....	32
3.5	Insekten	36
3.6	Hügelbauende Ameisen.....	42
4	Zusammenfassung	44
5	Quellen	46
6	Anlagen.....	48

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Planungsbüro Richter + Kaup plant den Bebauungsplan Nr. 11/1/24 "Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow". Im Vorlauf zur Planung fand von Februar 2025 bis Ende August 2025 eine faunistische Untersuchung des Plangebiets der Avifauna, Herpetofauna und Fledermäuse statt. Das Ziel ist es den Artenbestand im Plangebiet zu erfassen und anhand ihres Schutzstatus einzuordnen. Die Belange geschützter Arten müssen auf Grundlage des hohen nationalen und internationalen Schutzstatus bei der Bauplanung berücksichtigt werden¹²³. Die vorliegenden Untersuchungen enthalten noch nicht den Untersuchungsumfang zur avifaunistischen Untersuchung von Zug-, Rast-, Wander- und Überwinterungsgeschehen. Letztgenannte Untersuchungen sollen in der zusammenhängenden Rast- und Wanderperiode von Herbst 2025 bis ins nächste Frühjahr 2026 hinein stattfinden und voraussichtlich im März abgeschlossen werden.

1.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in Lübbenau, südlich des Ortsteils Ragow im Landkreis Oberspreewald Lausitz und westlich der L49. Es handelt sich um verschiedene Wald- und Freilandbiotope sowie Ackerflächen, auf denen intensive Landwirtschaft betrieben wird bzw. Ackerbrachen, welche sich im Umkreis des ansässigen Umspannwerks befinden. Im Osten verläuft der Krimnitzer Feldgraben und nördlich des Umspannwerks verläuft der Binnengraben vom Umspannwerk Ragow, welcher in die Wudritz mündet. Im Nordosten der Fläche befinden sich Ablagerungen und Bauschutt. Zur Betrachtung von Brutvögel (inkl. Horstsuche), Zug- und Rastvögeln und Säugetiere soll außerdem ein Puffer von 300 m von der Planfläche in die Untersuchungen miteinbezogen werden (Abb.1).

¹ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 01.01.2025

² FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), letzte Änderung durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193)

³ VS-RL: Richtlinie 2009/147/EG (ABl. L 20 vom 26.1.2010) über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (schwarz) mit 300 m Puffer (rot), Quelle: Richter + Kaup

1.3 Rechtliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt im fünften Kapitel: „Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope“ wie welche Arten und ihre Lebensstätten, hier in Bezug auf die Fauna, einzuordnen und zu behandeln sind, bzw. was die Vorschriften im Umgang mit diesen sind.

Es können zwei Schutzkategorien unterschieden werden (BNatSchG §44):

- Besonders geschützte Tiere
- Streng geschützte Tiere

Dabei sind alle streng geschützten Arten außerdem auch besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nummer 14 Bundesnaturschutzgesetz).

Weitere Arten können, laut dem Bundesministerium für Artenschutz, unter Schutz gestellt werden, sofern es sich um Tiere handelt, welche im Inland vom Aussterben bedroht sind.

Flora-Fauna-Habitat Richtlinie

Ziel der Richtlinie ist der europaweite Schutz von europäisch bedeutsamen Lebensräumen sowie der Schutz seltener Tiere und Pflanzen, mithilfe eines europaweiten Netzes (Biotopverbund Natura 2000).

In Anhang II dieser Richtlinie sind Tierarten aufgeführt, für die das ökologische Netz „Natura 2000“ bestimmter Naturschutzgebiete errichtet wurde.

In Anhang IV der FFH – Richtlinie haben die Mitgliedstaaten strenge Vorschriften zum Schutz von Arten in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten festgelegt:

- Störungen der Arten, vor allem während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit
- Eine Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur
- Jede Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

sind verboten.

1.4 Datengrundlagen

Umweltdaten:

Es wurde ein routinemäßiger Abgleich des Gebietes mit den Naturschutzfachdaten vom Landesverband für Umwelt Brandenburg (LfU) <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/schutzgebiete/> vorgenommen, um Naturschutzgebiete oder auch FFH-Gebiete im Umkreis zu identifizieren.

Kartierungen

Die Datengrundlage bilden Kartierungen vor Ort, diese erfolgten ab Frühjahr 2025 bis zum Spätsommer 2025. Das UG wurde auf die Artengruppen Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Reptilien und Amphibien eingehend untersucht. Zwischen dem 14.03.2025 und 26.09.2025 erfolgten Erfassungen des Plangebietes an 11 Tagen. Eine Übersicht der Tage zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Begehungstage, -zeiten und Witterung

Datum	Uhrzeit	Witterung	Erfassung von
14.03.2025	08:00 bis 15:00 Uhr	6°C-14°C, bewölkt	Amphibien, Brutvögel, Horsterfassung
25.03.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	5°C-15°C, bewölkt bis sonnig	Amphibien, Brutvögel, Horsterfassung, Hügelbauende Ameisen, Reptilien
17.04.2025	07:00 bis 14:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig	Amphibien, Brutvögel, Hügelbauende Ameisen, Insekten (Futterpflanzen), Reptilien, terrestrische Säugetiere
25.04.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-17°C, sonnig	Brutvögel, Hügelbauende Ameisen, Insekten (Futterpflanzen), Reptilien, terrestrische Säugetiere

13.05.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-20°C, son- nig	Brutvögel, Reptilien, terrestrische Säuge- tiere
19.05.2025- 20.05.2025	19:00 bis 22:30 Uhr	8°C-20°C, son- nig	Amphibien & Avifauna Begehung und Wildlife Acoustic Song Meter aufge- hängen, Fledermäuse, ter- restrische Säugetiere
03.06.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	12°C-25°C, sonnig	Brutvögel, Insekten (Futterpflanzen), Reptilien
14.07.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	15°C-26°C. sonnig	Amphibien, Brutvögel, Reptilien
23.07.2025 bis 24.07.2025	19:00-21:30 Uhr, Nachtaufnahme: Dauerhaft	Sonnig, 17- 25°C	Amphibien Wildlife Acoustic Song Meter 2, Fledermäuse Dc.
18.08.2025	07:00 bis 15:00 Uhr Nachtaufnahmen der Horchbox von 19:30 bis 05:00 Uhr durchgängig	17°C-25°C, sonnig	Amphibien, Reptilien Brutvögel, Raupen des Silbermönchs, Reptilien, Horchbo- xaufhängung Fleder- mäuse
26.09.2025	08:00 bis 15:00 Uhr	16°C-24°C, be- wölkt	Amphibien, Brutvögel, Raupen des Silbermönchs, Reptilien, Zug- und Rastvögel
Dc.= Detektorbegehung			

2 Erfassungsmethoden

2.1 Brutvögel (Aves)

Die Erfassung von Brutvögeln erfolgte anhand der durchgeführten 8 Kartierungen vom 14.03.2025 bis zum 14.07.2025. Weitere Erfassungen zu Zug- und Rastvögel erfolgen in einer zusammenhängenden Rastperiode ab Oktober 2025 bis zum April 2026. Die quantitative Brutvogelerfassung wurde nach der von SÜDBECK et al. (2005) beschriebenen Methode der Revierkartierung ausgeführt. Dazu wurde das Untersuchungsgebiet systematisch abgelaufen und alle revieranzeigenden Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten und Balz, Altvögel mit Nistmaterial, futtertragende Altvögel u. a. sowie Nester in Tageskarten eingetragen. An den Untersuchungstagen gab es weder Starkregen, Stürme oder einen Kälteeinbruch. Nachweise der Greif- und Krähenvögel erfolgten durch die Suche nach Horsten bzw. Nestern vor der Belaubung der Bäume. Bei den Höhlenbrütern wurde vorwiegend auf nach Futter bittenden Jungvögeln in den Nisthöhlen geachtet.

Tabelle 2: Begehungstage, Zeiten und Witterung Avifauna

Datum	Uhrzeit	Witterung
14.03.2025	08:00 bis 15:00 Uhr	6°C-14°C, bewölkt
25.03.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	5°C-15°C, bewölkt bis sonnig
17.04.2025	07:00 bis 14:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig
25.04.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-17°C, sonnig
13.05.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-20°C, sonnig
19.05.2025	19:00 bis 22:30 Uhr	8°C-20°C, sonnig
03.06.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	12°C-25°C, sonnig
14.07.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig

2.2 Reptilien (Reptilia)

Zur Erfassung von Vorkommen der Reptilien wurden diese in der Hauptkartierzeit ab April bis September mit insgesamt 8 Begehungen, betrachtet. Die Bedingungen bei den Begehungen waren optimal mit Temperaturen um die 18°C oder wärmer, überwiegend in den Vormittagsstunden, es war windstill und sonnig. Hierzu wurden alle für Reptilien geeignete Bereiche wie die Ruderalfluren und die Feldränder sowie Waldränder in einer qualifizierten Kartierung in einem engen Raster abgesprochen und auf anzutreffende bzw. flüchtende Tiere überprüft (Methodik nach Bosbach & Weddeling, 2005). Die Tiere (Zauneidechsen) wurden, wenn möglich, einem Geschlecht und Alter zugeordnet und in einem Protokoll erfasst.

Tabelle 3: Begehungstage, Zeiten und Witterung Reptilien

Datum	Uhrzeit	Witterung
25.03.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	5°C-15°C, bewölkt bis sonnig
17.04.2025	07:00 bis 14:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig
25.04.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-17°C, sonnig
13.05.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-20°C, sonnig
03.06.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	12°C-25°C, sonnig
14.07.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig
18.08.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	17°C-25°C, sonnig
26.09.2025	08:00 bis 15:00 Uhr	16°C-24°C, bewölkt

2.3 Amphibien (Amphibia)

Zur Erfassung zum Vorkommen von Amphibien wurden potenzielle Teillebensräume mit insgesamt 6 Begehungen durchgeführt sowie eine Horchbox (Song Meter Micro 2- Wildlife Acoustics) in der Nacht vom 19.05.2025 bis 20.05.2025 & vom 23.07.2025 bis zum 24.07.2025 zum Verhören der Amphibien aufgehängt (Tab.4).

Folgende Gewässer, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Planfläche befinden und bei vorliegenden Untersuchungen näher betrachtet wurden:

- Krimnitzer Feldgraben in ca. 500 m östlich der Planfläche
- Die Wudritz (Nebenfluss der Spree) ca. 550 m westlich von der Planfläche
- Binnengraben vom Umspannwerk Ragow ist direkt südlich angrenzend an die Planfläche mit punktuellen Bereichen mit stehendem Wasser (ca. 5 cm)

Der Krimnitzer Feldgraben, außerhalb der Planfläche, befindet sich im Brandenburger Wald- und Seengebiet, einem Landschaftsschutzgebiet, das sich über die Landkreise Brandenburg an der Havel, Havelland und Potsdam-Mittelmark erstreckt. Hier könnten Amphibien wie die Erdkröte (*Bufo bufo*), Wechselkröte (*Bufotes viridis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) oder auch der Grasfrosch (*Rana temporaria*) vorkommen.

Die Wudritz ist im näheren Umkreis zur Planfläche und auch an der Stelle, an der die Horchbox platziert wurde ein fließendes Gewässer mit teilweise wenig Wasserpflanzen, sodass es als Laichhabitat im Umkreis der Planfläche nicht geeignet ist. Die Horchbox wurde dennoch dort platziert, um Amphibien zum Zeitpunkt der Untersuchung auszuschließen.

Der Ragower Binnengraben umschließt die Planfläche an den südlichen und westlichen Randbereichen. Die Entfernung zum Krimnitzer Feldgraben sind von den wasserführenden Bereichen gerade mal 500 m. Viele Amphibien, wie z.B. auch die Erdkröte (*Bufo bufo*) können bei ihren Wanderungen zwischen den verschiedenen Lebensräumen mehrere Kilometer zurücklegen.

Tabelle 4: Begehungstage, Zeiten und Witterung Amphibien

Datum	Uhrzeit	Witterung
14.03.2025	08:00 bis 15:00 Uhr	6°C-14°C, bewölkt
25.03.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	5°C-15°C, bewölkt bis sonnig
17.04.2025	07:00 bis 14:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig
19.05.2025- 20.05.2025	Durchgängige Nachtaufnahme mit Wildlife Song Meter 2 Horchbox	8°C-20°C, sonnig, klare Nacht
14.07.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	15°C-26°C. sonnig
23.07.2025 bis 24.07.2025	19:00-21:30 Uhr Nachtaufnahme: Dauerhaft	Sonnig, 17-25°C

18.08.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	17°C-25°C, sonnig
26.09.2025	08:00 bis 15:00 Uhr	16°C-24°C, bewölkt

Die Song Meter Micro 2 Horchbox wurde an geeigneter Stelle platziert und so konfiguriert, dass Sie insbesondere in den Abend- und Nachtstunden aufnimmt. Die Auswertung erfolgte via Verhörung und anhand freier Software zum Anzeigen der Frequenzen.

Tabelle 5: Technische Daten der Song Meter Micro 2 Horchbox

Gerät	Song Meter Micro 2 Wildlife Acoustics
Empfängerprinzip	Echtzeit
Aufnahmelösung	16 Bit PCM WAV files
Sampling Rate (kHz)	-
Frequenzspektrum des Mikrofons (kHz)	8, 12, 16, 22.05, 24, 32, 44.1, 48, 96, 192, 256
Mikrofontyp	One (1) built-in acoustic microphone
Speichermedium	Micro SD-Karte (2 TB Speicher)

2.4 Säugetiere (*Mammalia*)

Fledertiere (*Microchiroptera*)

Zur Feststellung von Fledermäusen und ihren Lebensstätten im UG sollen insgesamt 3 Begehungen erfolgen. Am 19.05.2025 und am 23.07.2025 erfolgten Detektorbegehungen in der Dämmerung zur Identifikation von Jagdrouten. Der Detektor (Observer 1HD², Elekon Batscanner) ist ein sogenannter Mischer (Technische Daten s. Tabelle 3). Durch die Aufzeichnung der Ultraschallfrequenzen in kHz und die akustische Umwandlung in für den Menschen hörbare Sequenzen können Arten ermittelt werden. Die Mini-Horchbox von Albotronic wurde in der Nacht vom 19.08.2025 bis zum 20.08.2025 östlich der Planfläche aufgehangen. Die Prüfung erfolgte, bei potenzieller Habitatstruktur, mithilfe eines Endoskops, einer Taschenlampe und einer Leiter.

Tabelle 6: Begehungstage, Zeiten und Witterung Fledermäuse

Datum	Uhrzeit	Witterung
19.05.2025	19:00 bis 22:00	Wolkenlos, 5-16°C
23.07.2025	19:30 bis 22:00	Bewölkt bis sonnig, 17-25°C
19.08.2025- 20.08.2025	19:30 bis 05:00	Trocken, bewölkt, 18°C

Technische Daten der angewendeten Hilfsmittel

Für zusätzliche Aussagekraft für die Fledermausuntersuchung wurde die Albotronic Mini-Horchbox aufgehangen. Sie hat ein externes Mikrofon. Es handelt sich um ein sogenanntes Echtzeitsystem, welches die Daten anschließend als HBX Datei abspeichert. Über die interne Software Horchbox Manager wurden die Aufnahmen im Anschluss manuell ausgewertet.

Der BATSCANNER ist ein Ultraschall-Umsetzungsgerät für Fledermausrufe (Fledermaus-Detektor, ebenso wie der Observer 1 HD²) nach dem sog. "Mischer"-Prinzip. Die Detektoren erfassen Frequenzen überfliegender Fledermäuse und wandeln Sie in hörbare Töne um. Bei der stattgefundenen Transektkartierung konnten so die Jagdgebiete erkannt und eine Artbestimmung vorgenommen werden.

Tabelle 7: Technische Daten der angewendeten Geräte

Gerät	Albotronic Mini-horchbox	Observer 1 HD ²	Elekon Batscanner
Empfängerprinzip	Echtzeit	Mischer	Mischer
Aufnahmelösung	16 Bit, volles Spektrum	Frequenz einstellbar	16 Bit, volles Spektrum
Sampling Rate (kHz)	200 -600	-	50-120
Frequenzspektrum des Mikrofons (kHz)	20 -75	18-130	10-150
Mikrofontyp	Elektret	Headphone Jack	Electret-Kondensator
Speichermedium	SDHC	-	-

Terrestrische und semi-aquatische Säugetiere

Zu der Gruppe der terrestrischen Säugetiere zählen die Arten, welche überwiegend an Land vorkommen. Hier betrachtet wurden insbesondere die nach FFH- Anhang geschützten Arten.

- Terrestrisch: Wolf (*Canis lupus*)
- Semi-Aquatisch: Fischotter (*Lutra lutra*); Biber (*Castor fiber*)

Es erfolgte eine Absuche nach Sekundärspuren wie Kot, Urinfahnen, Trittsiegel, Fischschuppen etc. Dabei erfolgte eine lineare Abwanderung des UG in potenziell geeigneten Bereichen wie den Wäldern beim Wolf und in den Bereichen des Ragower Binnengrabens bei dem Fischotter und dem Biber. Die Sekundärspuren, wenn vorhanden, wurden aufgenommen und dokumentiert.

Tabelle 8: Begehungstage, Zeiten-, Witterung terrestrische und semi-aquatische Säugetiere

Datum	Uhrzeit	Witterung
17.04.2025	07:00 bis 14:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig
25.04.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-17°C, sonnig
13.05.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-20°C, sonnig
19.05.2025- 20.05.2025	19:00 bis 22:30 Uhr	8°C-20°C, sonnig

2.5 Insekten (*Insecta*)

Insektenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie werden obligatorisch anhand der vorhandenen Habitatstrukturen auf ein mögliches Vorkommen geprüft. Das beinhaltet zum Beispiel die Erfassung von Futterpflanzen wie Weidenröschenarten (*Epilobium sp.*) oder Nachtkerze für die Raupen des Nachtkerzenschwärmers bzw. seine Nektarpflanzen wie Wiesen-Salbei oder Natternkopf (1 Tag). Größere, möglicherweise vorhandene Vorkommen des Feld-Beifuß im Planungsgebiet werden ab Anfang August bis Ende September an insgesamt zwei Tagen auf die Raupen des Silbermönchs (*Cucullia argentea*) untersucht. Nebenbeobachtungen an anderen Kartierungstagen wurden, wenn vorhanden, mitberücksichtigt.

Tabelle 9. Begehungstage, Zeiten-, Witterung Insekten

Datum	Uhrzeit	Witterung
17.04.2025	07:00 bis 14:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig
25.04.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-17°C, sonnig
03.06.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	12°C-25°C, sonnig
18.08.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	17°C-25°C, sonnig
26.09.2025	08:00 bis 15:00 Uhr	16°C-24°C, bewölkt

2.6 Hügelbauende Ameisen (*Formica*)

Um die Nester hügelbauender Ameisen im UG zu erfassen wurde das UG in li-
 nearer Transektkartierung abgelaufen und der Standort, Durchmesser sowie
 die Art der hügelbauenden Ameisen dokumentiert.

Tabelle 10: Begehungstage, Zeiten-, Witterung hügelbauende Ameisen

Datum	Uhrzeit	Witterung
25.03.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	5°C-15°C, bewölkt bis sonnig
17.04.2025	07:00 bis 14:00 Uhr	15°C-26°C, sonnig
25.04.2025	07:00 bis 15:00 Uhr	8°C-17°C, sonnig

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Avifauna

Alle einheimischen Brutvogelarten (*Aves*) sind artenschutzrechtlich relevant. Neben den Vögeln als Individuen selbst sind auch deren Eier, Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nester, Baumhöhlen) sowie wiederkehrend genutzte Nester (Horste) und Baumhöhlen (auch während ungenutzter Zeiten) geschützt.

Ein Vorkommen kann für alle Vogelarten ausgeschlossen werden, deren Lebensraumsprüche nicht mit den vorhandenen Habitatstrukturen und Gegebenheiten korrespondieren. Zusätzlich werden Arten ausgeschlossen, für die kein Verbreitungsnachweis im Untersuchungsgebiet (BfN 2019) vorliegt oder die in Brandenburg als ausgestorben gelten.

Die Begehungen des Untersuchungsgebietes und des artenspezifischen Umfelds für die Brutvögel fand von März 2025 bis Juli 2025 an 8 Tagen statt.

Im Zeitraum der Untersuchung konnten 35 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Betroffene streng geschützte Arten nach BArtSchV Anlage 1 sind die Heidelerche, der Grünspecht und die Graumammer. Auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburg 2019 stehen die Dorngrasmücke, der Grauschnäpper, die Heidelerche und der Mäusebussard. Als gefährdet mit Kategorie -3- wird in Brandenburg der nachgewiesene Feldlerche eingestuft. In Brandenburg gilt das Wintergoldhähnchen mit Kategorie 2 als stark gefährdet. In der Roten Liste von Deutschland 2021 wird für die Arten Feldlerche, Heidelerche und Grauschnäpper die gleiche Einstufung getroffen wie in Brandenburg. In der VS-RL (2009/147/EG) erwähnt sind: der Rotmilan und die Heidelerche.

Tabelle 11: Gesamtartenliste, der im Untersuchungsgebiet und artenspezifisches Umfeld vorkommenden Brutvogelarten mit Schutzstatus und Status des Nachweises im Zeitraum vom 10.02.2025 bis zum 12.07.2025

Art	Status	RL BB	RL D	BArtSchV Anlage 1	VS-RL (2009/147/EG)
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	B	-	-	-	-
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	RB	V	V	-	-
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	B	-	-	-	-
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	B	-	-	-	-
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)	B	-	-	-	-
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	B	V	-	-	-

Art	Status	RL BB	RL D	BArtSchV Anlage 1	VS-RL (2009/147 /EG)
Elster (Pica pica)	B	-	-	-	-
Eichelhäher (Garrulus glandarius)	B	-	-	-	-
Feldlerche (Alauda arvensis)	B	3	3	-	-
Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)	B	-	-	-	-
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	B	-	-	-	-
Goldammer (Emberiza citrinella)	B	-	-	-	-
Grauschnäpper (Muscicapa striata)	B	V	V	-	-
Grauhammer (Emberiza calandra)	B	-	V	§§	-
Grünspecht (Picus viridis)	B	-	-	§§	-
Haubenmeise (Parus cristatus)	B	-	-	-	-
Hauszperling (Passer domesticus)	RB	-	-	-	-
Heidelerche (Lullula arborea)	B	V	V	§§	x
Kleiber (Sitta europaea)	B	-	-	-	-
Kohlmeise (Parus major)	B	-	-	-	-
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	B	V	-	-	-
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)	B	-	-	-	-

Art	Status	RL BB	RL D	BArtSchV Anlage 1	VS-RL (2009/147 /EG)
Nachtigall (Luscinia)	B	-	-	-	-
Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>)	B	-	-	-	-
Pirol (Oriolus oriolus)	B	-	V	-	-
Ringeltaube (Columba palumbus)	B	-	-	-	-
Rotkehlchen (Erithacus rubecola)	B	-	-	-	-
Rotmilan (Milvus milvus)	B	-	-	-	x
Schafstelze (Motacilla flava)	RB	-	-	-	-
Star (Sturnus vulgaris)	B	-	3	-	-
Stieglitz (Carduelis carduelis)	B	-	-	-	-
Tannenmeise (Parus ater)	B	-	-	-	-
Turmfalke (Falco tinnunculus)	B	3	-	-	-
Wintergoldhähnchen (Regulus regulus)	B	2	-	-	-
Zilpzalp (Phylloscopus col-	B	-	-	-	-
35 Arten	3 x RB, 31 x B	1 x 2; 2 x 3; 5 x V	2 x 3; 5 x V	3 x §§	5 x VS-RL

B: Brutnachweis, RB: Randbrüter, RL B = Rote Liste Brandenburg von 2019, RL D = Rote Liste Deutschland von 2021, VS-RL = Vogelschutzrichtlinie(2009/147/EG).

Kategorien der Brutvögel der Roten Liste Brandenburgs, Veröffentlicht 2019:

Kategorien: 0 – ausgestorben | 1 – vom Aussterben bedroht | 2 – stark gefährdet | 3 – gefährdet | R – extrem selten (natürliche Seltenheit, oft Arten am Rand ihres Verbreitungsgebietes) | V – Vorwarnliste (Rückgänge, aber noch keine akute Gefährdung)

Kategorien der Brutvögel der Roten Liste Deutschlands, Veröffentlicht Juni 2021:

Kategorien: 0 – ausgestorben | 1 – vom Aussterben bedroht | 2 – stark gefährdet | 3 – gefährdet | R – extrem selten (natürliche Seltenheit, oft Arten am Rand ihres Verbreitungsgebietes) | V – Vorwarnliste (Rückgänge, aber

In Tabelle 12 befinden sich alle im UG und artenspezifischen Umfeld im Zeitraum der Untersuchung festgestellten Brutvogelarten in einer systematischen Auflistung sowie deren gesetzlicher Schutzstatus in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 und in der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL 2009/147/EG). Außerdem dienen informativ die Rote Liste von Brandenburg (RLB 2019) und die Rote Liste Deutschlands (RLD 2021) dazu, die Gefährdungsstufen anhand der Bestandssituation und Bestandsentwicklung anhand des 12 Jahres Trends nach GERLACH Et.AL zu bewerten.

Tabelle 12: Einordnung der Brutvögel/Nahrungsgäste im UG

Art	Brutzeit	Bevorzugter Neststandort	Anzahl der Reviere im UG	Bestandsentwicklung 12-Jahres-Trend nach GERLACH ET. AL (2025)
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A02-E08	F	2	(+) Bestandszunahme geringer/ gleich 1%/a
Baumpieper (Anthus trivialis)	A04-E07	B	1	Bestand stabil
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	M03-A08	H	3	(+) Bestandszunahme nicht weiter differenziert
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	A04-E08	F	2	(-) Bestandsabnahme um geringer/gleich - 1%/a
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)	E02-A08	H	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differenziert
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	E04-E08	F, B	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differenziert
Elster (<i>Pica pica</i>)	A01-M09	F	1	(+) Bestandszunahme geringer/ gleich 1%/a

Art	Brutzeit	Bevor- zogter Nest- stand- ort	Anzahl der Reviere im UG	Bestandsentwicklung 12-Jahres-Trend nach GERLACH ET. AL (2025)
Eichelhäher (Garrulus gland- arius)	E02-A09	F	1	Bestand stabil
Feldlerche (Alauda arvensis)	A03-M08	B	11	(-) Bestandsabnahme um geringer/gleich - 1%/a
Gartenbaumläufer (Certhia brachyda- ctyla)	E03-A08	N	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	M04-E08	H, N	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Goldammer (Emberiza citri- nella)	E03-E08	B	8	(--) Bestandsab- nahme um mehr als - 1%/a
Grauschnäpper (Muscicapa stri- ata)	E04-M08	N	1	Bestand stabil
Grauhammer (Em- beriza calandra)	A03-E08	B	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Grünspecht (Picus viridis)	E02-A08	H	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Haubenmeise (Pa- rus cristatus)	E03-A08	H	1	Bestand stabil
Hausperling (Passer domesti- cus)	E03-A09	H	3	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Heidelerche (Lullula arborea)	M03-E08	B	4	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Kleiber (Sitta europaea)	A03-A03	H	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Kohlmeise (Parus major)	M03-A08	H	10	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Mäusebussard (Buteo buteo)	E02-M08	F	2	Bestand stabil

Art	Brutzeit	Bevor- zugter Nest- stand- ort	Anzahl der Reviere im UG	Bestandsentwicklung 12-Jahres-Trend nach GERLACH ET. AL (2025)
Mönchsgras-mü- cke (Sylvia atricapilla)	E03-A09	F	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Nachtigall (Lusci- nia megarhyn- chos)	M04-M08	B, F	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Nebelkrähe (Corvus corone cornix)	M02-E08	F	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Pirol (Oriolus oriolus)	E04-E08	F	3	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Ringeltaube (Columba palum- bus)	E02-E11	F	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Rotkehlchen (Erithacus ru- becola)	E03-A09	B	4	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Rotmilan (Milvus milvus)	M03-M08	F	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Schafstelze (Motacilla flava)	M04-E08	B	1	(--) Bestandsab- nahme um mehr als - 1%/a
Star (Sturnus vul- garis)	E02-A08	H	3	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Stieglitz (Carduelis cardu- elis)	A04-A09	F	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Tannenmeise (Parus ater)	A04-A08	H	1	(--) Bestandsab- nahme um mehr als - 1%/a
Turmfalke (Falco tinnuncu- lus)	E03-E08	F	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Wintergoldhähn- chen (Regulus re- gulus)	A04-A08	F	1	(--) Bestandsab- nahme um mehr als - 3%/a

Art	Brutzeit	Bevor- zogter Nest- stand- ort	Anzahl der Reviere im UG	Bestandsentwicklung 12-Jahres-Trend nach GERLACH ET. AL (2025)
Zilpzalp (Phylloscopus col- lybita)	A04-M08	B	2	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Nahrungsgäste				
Kolkrabe (Corvus corax)	M01-E07	F	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Weißstorch (Cico- nia ciconia)	E03-M08	F	1	(+) Bestandszunahme nicht weiter differen- ziert
Bestandsentwicklung Unter Bestandsentwicklung wird der 12-Jahres Trend der jeweiligen Art in Brandenburg und Berlin im Zeitraum von 2010-2022 nach GERLACH et al. (2025) angegeben.				

Horststandorte

Bei den Horstkartierungen wurden alle – zu diesem Zeitpunkt unbelaubten - Gehölzbestände ab Baumholzalter (d.h. ab 20 cm Durchmesser) systematisch auf Greifvogelhorste hin abgesucht. Dabei wurden insgesamt 8 Horste im UG festgestellt werden.

Was § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG konkret verbietet:

- **Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung** von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere, die besonders geschützt sind

Tabelle 13: Horstkoordinaten im UG

Horstkoordinaten (N,O)	Schutzstatus	Besetzung im Zeitraum der Un- tersuchung
51.873669;13.894678	Ganzjährig ge- schützte Le- bensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Unbesetzt
51.880036;13.904386	Ganzjährig ge- schützte Le- bensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Mäusebussard

51.879539;13.900928	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Unbesetzt
51.873731;13.908894	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Unbesetzt
51.873333;13.891158	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Turmfalke
51.878753;13.890336	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Rotmilan
51.879739;13.904633	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Unbesetzt
51.874244;13.893853	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Mäusebussard
51.876206;13.908447	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Unbesetzt
51.8738953;13.9051967	Ganzjährig geschützte Lebensstätte nach BNatSchG §44 Abs.1 Nr.3	Turmfalke



Abbildung 2: Unbesetzter Horst 51.880036°N, 13.904386°O, Foto vom
11.11.2025



Abbildung 3: Horst Unbesetzt 51.873539°N, 13.90886°O, Foto vom 17.04.2025



Abbildung 4: Horst Turmfalke auf Hochspannungspfeiler 51.873481°N,
13.905069°O, Foto vom 17.04.2025



Abbildung 5: Horst Rotmilan, Foto vom 03.06.2025

Bewertung Ergebnisse Avifauna

Bei der Untersuchung der Planfläche und des artenspezifischen Umfelds (300 m) konnten 35 Brutvogelarten kartiert werden. „In Brandenburg wurden bisher 221 Brutvogelarten nachgewiesen, von denen 205 regelmäßig brüten oder in der Vergangenheit regelmäßig gebrütet haben.“⁴ (DDA⁵) In Bezug auf das UG ca. 17,1 % der in gesamt Brandenburg regelmäßig als Brutvogel eingestuft Arten. Die Brutreviere befinden sich in verschiedensten Biototypen, durch die die Planstrecke verläuft.

Wenn man die einzelnen Bestandstrends der Arten betrachtet kann man feststellen, dass bei 24 Arten (68,6%) ein positiver Bestandstrend zu verzeichnen ist. Bei 5 Arten (14,1%) ist eine gleichbleibende Tendenz zu dokumentieren. Bei weiteren 6 Arten (17,%) jedoch kann ein Rückgang verzeichnet werden in Bezug auf den 12-Jahres- Bestandstrends nach Trend nach GERLACH ET. AL (2025) und der angenommenen regelmäßigen Brutpaare nach dem DDA (von 2020). Die Bedeutung des UG für die Avifauna setzt sich für Bodenbrüter (Feldlerche, Heidelerche, Goldammer, Zilpzalp, Dorngrasmücke) aus den Ackerflächen und der Vegetation entlang der Stromtrasse mit z.B. Roggen-, oder Gerstenanbau, oder Maisanbau zusammen. Die Bodenbrüter haben die meiste Anzahl mit 36 Brutrevieren im UG. Im Zeitraum der Untersuchung. Für die Freibrüter und Höhlen und Nischenbrüter (z.B. Buntspecht, Kohlmeisen, Blaumeisen, Kleiber, Haussperling, Grünspecht) stellen Kiefernforste, Mischwälder und sukzessive Vegetation im UG wichtige Bruthabitate dar. Greifvögel, wie der Rotmilan und der Mäusebussard wurden mit je einem Brutrevier im UG im Zeitraum der Untersuchung festgestellt. Die Offenflächen des UG werden von ihnen außerdem als Nahrungshabitat genutzt.

⁴ <https://www.dda-web.de/aktuelles/meldungen/neue-rote-liste-der-brutvoegel-in-brandenburg-erschienen>, Erschienen: 25.08.2020, Zugriff: 24.10.25

⁵ Dachverband Deutscher Avifaunisten

Tabelle 14: Nistökologie auf dem UG

Nistökologie	Arten	Reviere
Baum-/Busch- und Frei- brüter	14	21
Höhlen- und Nischen- brüter	13	30
Bodenbrüter	8	34

3.2 Reptilien, insbesondere Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

In der Hauptkartierzeit von Reptilien erfolgten 8 Begehungen von April bis September, bei optimalen Bedingungen um die 18 °C oder wärmer, meistens in den Morgenstunden in linearer Transektkartierung auf dem UG.

Für einen optimalen Lebensraum für die **xerothermophilen Zauneidechse** müssen folgende ökologische Faktoren gegeben sein, um einen Lebensraum als „hervorragend“ einzuschätzen (BfN 2009, Schmidt & Grodeck 2006): Reich strukturierte, offene Lebensräume, trockenwarme Witterung, sonnenexponierte Fläche, geeignete Eiablageplätze in grabbaren Böden (mind. 10 cm), lockere und sandige Substrate mit einer ausreichenden Bodenfeuchte, genug Versteckmöglichkeiten in Totholzhaufen oder Steinriegeln. Totholzhaufen und Steinriegel sind gleichzeitig optimale Strukturen zum Überwintern, wenn sie frostfrei bleiben. Die Zauneidechse kommt bevorzugt an Bahntrassen vor. Vor allem aber auf Feldrainen und sonnenexponierten Waldrändern, wie sie auf dem UG vorhanden sind, fühlen sich Zauneidechsen wohl. Im Untersuchungsgebiet können auf Grundlage der aktuellen Untersuchungen 3 Zauneidechsenhabitate mit nachgewiesenen Individuen abgegrenzt werden.



Abbildung 6: Weibliche Adulte Zauneidechse auf der nördlichen Planfläche, Foto vom 03.06.2025

Tabelle 15: Bestimmung der dokumentierten Zauneidechsen (*Lacerta agilis*)

Datum	Männchen Ad.	Weibchen Ad.	Sad.	Juv.
25.03.2025	-	-	-	-
17.04.2025	-	-	-	-
25.04.2025	1x	-	-	-
13.05.2025	-	-	-	-
03.06.2025	-	1x	-	-
25.06.2025	-	4x	-	-
14.07.2025	-	3x	-	-
19.08.2025	-	2x	-	1x
26.09.2025	-	-	-	-

Tabelle 16: Gefährdungsstatus der Zauneidechse nach nationalem und internationalem Schutzstatus

Art	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchV Anhang 1	FFH-RL
Zauneidechse	3	3	§§	-	IV

§§= streng geschützt / §=besonders geschützt nach BNatSchG / BArtSchV
* / IV / V prioritäre Art nach FFH-Richtlinie / Anhang IV Art bzw. Anhang V
Art der FFH-Richtlinie
1, 2, 3 Kategorien der Roten Listen - 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Art der Vorwarnliste; * = ungefährdet/ Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
Rote Liste der Kriechtiere des Landes Brandenburg (2004)
0= Ausgestorben, verschollen; 1= Vom Aussterben bedroht; 2=stark gefährdet; 3= Gefährdet; G=Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt; ** = ungefährdet;

Die **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) besiedelt kleinräumig gegliederte Lebensräume, die sowohl Sonnenplätze, als auch genug Versteckmöglichkeiten wie Totholzhaufen bieten. Sandige Heidegebiete und Randbereiche von Mooren stellen einen wichtigen Lebensraum für Schlingnattern dar (BfN 2025). Im Zeitraum der Untersuchungen 2025 konnten keine Individualsichtungen im UG gemacht werden.

Die **Kreuzotter** (*Viper berus*) lebt in lichten Wäldern, Heideflächen und an Moorrändern. Demnach bevorzugt Sie einen feuchten Lebensraum, welcher im UG durch die intensiv genutzten Ackerflächen nicht gegeben ist. Im Zeitraum der Untersuchung 2025 konnte ihre Anwesenheit nicht nachgewiesen werden.

Die **westliche Blindschleiche** (*Anguis fragilis*) ist relativ genügsam und in verschiedenen Biotopen, wie Heideflächen oder aber auch in Komposthaufen anzutreffen. Jedoch wird ihr Lebensraum durch Überdüngung der intensiven Landwirtschaft, wie Sie auch im UG betrieben wird, zerstört. Sie konnte im Zeitraum der Untersuchung 2025 nicht im UG nachgewiesen werden.

Die **Ringelnatter** (*Natrix natrix*) hält sich in der Nähe von Gewässern und feuchten Böden auf. Es konnten keine Individualsichtungen im Zeitraum der Untersuchung gemacht werden. Gründe für die Abwesenheit bei den aktuellen Untersuchungen 2025 sind die aktuell intensiv genutzten Ackerflächen und trockenen Ackerbrachen sowie die schattigen Wälder, welche aktuell keinen optimalen Lebensraum für Ringelnattern darstellen. Es fehlen außerdem Gewässer im UG.

Bewertung

Hinsichtlich der zahlreichen Funde für Zauneidechsen können drei Bereiche mit lokalen Populationen im UG als Zauneidechsenhabitat abgegrenzt werden. Im nördlichen Untersuchungsbereich westlich der Stromtrassen am Feldweg entlang, nordöstlich des Umspannwerks an den Feldrainen und Steinhäufen des sukzessiv bewachsenen Grundstücks und südlich angrenzend an das Umspannwerk an den stillgelegten Bahngleisen entlang. Der Genaustausch erfolgt entlang der linearen Strukturen der Feldraine und Waldränder im UG. Es gibt genügend grabbares Substrat zur Eiablage. Ein Reproduktionsnachweis konnte für die lokale Population östlich des Umspannwerks im Zeitraum der Untersuchung gemacht werden.

3.3 Amphibien

Sämtliche Lurche (Amphibien) bewohnen im Laufe ihres Lebens sowohl Wasser- als auch Landlebensräume. Sie benötigen Gewässer, um sich fortzupflanzen. Diese Laichgewässer müssen artspezifisch unterschiedlich ausgestattet sein, um den jeweiligen Ansprüchen zu genügen. Zumeist werden kleinere Stillgewässer mit höchstens geringem Fischbesatz und flachen natürlichen Uferbereichen sowie Unterwasservegetation benötigt. Am Laichgewässer finden die Paarung und das Abbläuen statt sowie die Entwicklung vom Ei über die Kaulquappe bis hin zum metamorphosierten Tier. Im Anschluss an die Metamorphose bewohnen die Tiere je nach Art und örtlicher Gegebenheit vorwiegend Landlebensräume, die sich unmittelbar am Gewässer oder auch in größerer Entfernung davon befinden können. Häufig halten sich die Tiere dabei auf (feuchtem) Grünland auf. Die Winterquartiere, frostfreie Verstecke, in denen die Arten einen Großteil des Jahres in Winterruhe verbringen, liegen zumeist ebenfalls an Land (einige Arten überwintern am Grund eines Gewässers). Zwischen Laichgewässer und Winterquartier wandern manche Arten mehrere Kilometer.

Insgesamt wurden für die Amphibienbetrachtung 8 Kartierungsgänge unternommen. Zufallskartierungen an anderen Kartierungstagen, wenn vorhanden, wurden ebenfalls dokumentiert. Bei den Untersuchungen am 23.07.25 konnten am Binnengraben vom Umspannwerk Ragow nördlich des Umspannwerks zwei Individuen der Art Teichfrösche (*Rana esculenta*) kartiert werden. Die Tiere überwintern überwiegend terrestrisch in Erdhöhlungen. Der Teichfrosch gehört aktuell in Brandenburg zu einer ungefährdeten Art (2020), dennoch unterliegt er dem besonderen Schutz nach BNatSchG §44.

Aufgrund der Nähe zur ca. 500 m entfernten Wudritz im Norden oder auch des ca. 500 m entfernten Krimnitzer Feldgrabens im Osten wurde das UG auf Wanderbewegungen von Amphibien eingehend untersucht. Bei der Untersuchung an der Wudritz fällt eine Eisenoxidschicht auf, welche auf eine schlechtere Wasserqualität hindeutet und die Abwesenheit von Amphibien erklärt. Die Auswertung der Wildlife Horschbox ergab keine Ergebnisse auf Vorkommen. Die schnelle Fließgeschwindigkeit der Wudritz und magere Wasserpflanzenvielfalt stellen keine optimalen Bedingungen für ein Laichhabitat dar. Die Wudritz kann in dem Bereich aufgrund der aktuellen Untersuchungen derzeit als Laichhabitat ausgeschlossen werden.

Der Binnengraben am Umspannwerk Ragow wies zum Zeitpunkt der Untersuchung vereinzelte Wassertiefen von ca. 5 cm auf. Da die Wassertiefen im Frühjahr erreicht wurden und Individuen des Teichfrosches anwesend waren werden Bereiche des Ragower Binnengrabens aktuell als Laichgewässer eingestuft. Im südlich und westlich verlaufenden Binnengraben konnten bei den aktuellen Untersuchungen 2025 keine Reproduktionsnachweise erbracht werden, weshalb sie aktuell als Laichgewässer ausgeschlossen werden. Die Ausläufer des Krminitzer Feldgrabens östlich von der Planfläche waren im Untersuchungszeitraum nicht wasserführend und sind als Laichhabitat und Teillebensraum von Amphibien aktuell ausgeschlossen.

Tabelle 17: Aktueller Schutzstatus Teichfrosch

Art	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchV Anhang 1, Spalte 3	FFH-RL
Teichfrosch (Rana Esculenta)	**	*	§	x	V
§§ = streng geschützt; § = besonders geschützt nach BNatSchG / BArtSchV * / IV / V prioritäre Art nach FFH-Richtlinie / Anhang IV Art bzw. Anhang V Art der FFH-Richtlinie 1, 2, 3 Kategorien der Roten Listen - 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Art der Vorwarnliste, * ungefährdet, ** mit Sicherheit ungefährdet / Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170					



Abbildung 7: Teichfrosch nördlich des Umspannwerks, Foto vom 19.08.2025



Abbildung 8: Bereich des potenziellen Laichhabitats am Ragower Binnengraben, Foto vom 19.08.2025



Abbildung 9: Ausläufer des Krimitzer Feldgrabens östlich am Umspannwerk, nicht wasserführend, Foto vom 25.03.2025



Abbildung 10: Wudritz mit Eisenoxidschicht, Foto vom 17.04.2025

3.4 Säugetiere

Fledertiere (*Microchiroptera*)

Bestand

Alle europäischen Fledermäuse zählen nach BNatSchG § 44 zu den streng geschützten Arten. Insgesamt gibt es in Deutschland 25 Arten, von denen 18 Arten in Brandenburg vorkommen können. Die Wälder im UG stellen geeignete Habitatbedingungen für die waldbewohnenden dar. Die Mischwälder im Norden und Süden des UG weisen geeignete Höhlungen für Zwischenquartiere der Arten wie z.B. Braunes bzw. Graues Langohr als auch für den Großen Abendsegler dar. Die Gebäudestrukturen im Osten könnten der gebäudebewohnenden Art der Zwergfledermaus auch als Wochenstube dienen. Die Lagerhallen im Osten konnten aufgrund einer Begehungseinschränkung wegen Privatbesitz nur von außen betrachtet werden. Von außen sieht man Zugänge durch zerbrochene Fenster in den Innenraum, der für Fledermäuse infrage kommen könnte. Im direkten Umfeld wurden Zwergfledermäuse nachgewiesen. Die linearen Waldränder dienen den Arten als Jagdhabitat. Bei den Detektorbegehungen am 19.05.2025 und am 23.07.2025 in der Dämmerung konnten unter anderem Ultraschalllaute um die 45 kHz (nasses Klatschen und Klicks) der Zwergfledermaus verzeichnet werden. Es konnten keine Ein- und Ausflüge aus potenziellen Quartieren verzeichnet werden. In der Nacht vom 19.08.2025 bis zum 20.08.2025 wurde zusätzliche eine Mini-Horchbox von Albotronic nördlich des Umspannwerks platziert. Bei der Auswertung der Mini-Horchbox geht hervor, dass die Art der Zwergfledermäuse und Mückenfledermäuse ca. 10 min nach Sonnenuntergang als Erstes aufgezeichnet werden konnten. Darauf folgten der große Abendsegler und als letztes das Graue bzw. Braune Langohr ca. 60 min nach Sonnenuntergang.

Tabelle 18: Nachgewiesene Fledermausarten und Schutzstatus

Art	RL BB	RL D	FFH- An- hang IV.	Art des Nach- wie- ses	Gebietsstatus
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	4	-	IV	Dc., S., HB.	Lineare Strukturen der Waldränder im Westen, Norden, Osten und Südosten. Gebäudestrukturen im Osten vom Umspannwerk. Linearer Baumbestand am Krimnitzer Feldgraben. Zwischenquartiere im Baumbestand und evtl. Gebäuden im Osten.
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	-	-	IV	HB., S.	Lineare Strukturen der Waldränder im Westen, Norden, Osten und Südosten. Gebäudestrukturen im Osten vom Umspannwerk. Linearer Baumbestand am Krimnitzer Feldgraben. Zwischenquartiere im Baumbestand und evtl. Gebäuden im Osten.
Braunes bzw. Graues Langohr (<i>Plecotus auritus</i> bzw. <i>austriacus</i>)	3	V	IV	Dc. HB.	Lineare Strukturen der Waldränder im Westen, Norden, Osten und Südosten. Gebäudestrukturen im Osten vom Umspannwerk. Linearer Baumbestand am Krimnitzer Feldgraben. Zwischenquartiere im Baumbestand der Mischwälder.
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3	V	IV	Dc. HB.	Lineare Strukturen der Waldränder im Westen, Norden, Osten und Südosten. Gebäudestrukturen im Osten vom Umspannwerk. Linearer Baumbestand am Krimnitzer Feldgraben. Zwischenquartiere im Baumbestand der Mischwälder.
Abkürzungen: Dc: Detektornachweis, S: Sichtnachweis, HB.: Horchbox/ Arten des Anhangs II, IV = FFH-RL; RL D = Rote Liste Deutschland (Meinig et al. 2020) * = ungefährdet; RL BB = Rote Liste Brandenburg (Altenkamp et al. 2005); 1 =					

vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4= potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, R = extrem seltene Arten oder Arten mit Restriktionen)



Abbildung 11: Nachgewiesene Mückenfledermaus auf der östlichen Planfläche mit Ultraschalllauten von 52 kHz, Foto vom 19.05.2025



Abbildung 12: Detektornachweis der Zwergfledermaus östlich des Umspannwerks, Foto vom 19.05.2025

Terrestrische und semi-aquatische Säugetiere

Im UG wurde vor allem auf die FFH-geschützten Arten des Anhang IV. der FFH-Richtlinie geachtet. Das sind die semiaquatischen Säugetiere: Biber und Fischotter und das terrestrische Säugetier: der Wolf.

Semi-Aquatische Säugetiere

Im UG selbst befinden sich der Ragower Binnengraben des Umspannwerks im Norden des UG und ein Ausläufer des Krimnitzer Feldgrabens östlich vom Umspannwerk. Im 300 m Puffer gibt es westlich der A13 noch ein Feldgehölz mit einem Tümpel.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist nach Anhang II und Anhang IV der FFH-RL geschützt. Fischotter nutzt vorwiegend breite Gewässer mit strukturreichen Ufern mit wechselnd flachen und steilen Böschungsabschnitten. Störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen unbeeinflusste Gebiete werden bevorzugt. Entlang eines Gewässers unternehmen Fischotter oft kilometerlange Wanderungen. Das UG hat keine geeigneten Lebensraumstrukturen, aufgrund der anthropogen geprägten Waldflächen nahe Siedlungen und Ackerflächen mit intensiver Landwirtschaft. Auf Grundlage der aktuellen Untersuchungen an den Ragower Binnengraben vom Umspannwerk und dem Krimnitzer Feldgraben und dem Soll im Pufferbereich von 300 m zur Planfläche konnten keine Individualfunde bzw. Sekundärspuren im Zeitraum der Untersuchung nachgewiesen werden.

Der Biber (*Fiber Castor*) ist nach Anhang II und Anhang IV der FFH-RL geschützt. Er baut charakteristische Burgen aus Holz und Dämme in fließenden oder auch stehenden Gewässern. Im Umkreis eines Gewässers sind Baumbestände wie Weiden etc. meist in einer charakteristischen Sanduhrenform abgenagt. Solche Spuren wurden während der Begehungen im UG nicht nachgewiesen. Der Ragower Binnengraben des Umspannwerks, der Ausläufer des Krimnitzer Feldgrabens im Osten sowie der Soll westlich der A13 wiesen im Zeitraum der Untersuchung keine Sekundärspuren auf und es konnten keine Individualnachweise ebracht werden. Die Gräben, der Soll und der Krimnitzer Feldgraben stellen im Bereich des UG keinen geeigneten Lebensraum für den semi-aquatischen Biber dar.

Terrestrische Säugetiere

Der Wolf (*Canis lupus*) ist nach Anhang II und Anhang V der FFH-RL geschützt. Das UG kann als Teillebensraum des Wolfes dienen, solange genug Nahrung vorhanden ist. Im UG können im Zeitraum der Untersuchung Huftiere und Wildschweinspuren (Skelett) nachgewiesen werden. Die mosaikartig verteilten Waldflächen mit Mischwald und Kiefernforst im UG stellen einen geeigneten Lebensraum dar. Der Wolf kann seine Jagdgewohnheiten in die Nacht und Dämmerung verlegen, um den Menschen in den siedlungsnahen Wäldern nicht zu begegnen. Es konnte Wolfskot im Norden des UG entdeckt werden.

3.5 Insekten

Anhand der Aufnahme von Futterpflanzen im Plangebiet soll ein Vorkommen ausgeschlossen oder angenommen werden. Es erfolgten 3 Begehungen zur Aufnahme der Futterpflanzen im Sommer 2025 sowie zusätzliche Untersuchungen auf Vorkommen des Feldbeifuß. Im Spätsommer wurden an zwei Tagen Begehungen der Feldbeifußvorkommen auf der Suche nach den Raupen des Silbermönchs abgeschritten. Vorkommen des Feldbeifuß gab es nördlich des Umspannwerks in den Bereichen der Schuttablagerung und Stromtrassen sowie am Feldweg nördlich der Ackerfläche, welche am Umspannwerk angrenzt. Im südlichen UG auf der Ackerbrache, welche an das Umspannwerk angrenzt konnten Nahrungspflanzen des **Nachtkerzenschwärmers** kartiert werden. Hierbei handelte es sich um den Natternkopf und den Wiesen-Salbei. Weitere Nektarpflanzen, wie das Weidenröschen konnten im Zeitraum der Untersuchung jedoch nicht nachgewiesen werden. Ein Sichtnachweis des Falters wurde im Laufe der Untersuchung nicht erbracht.

Nördlich des Umspannwerks konnten mehrere Vorkommen des Feldbeifuß festgestellt werden. Eine Untersuchung nach Raupen des **Silbermönchs** am Feld-Beifuß ergab im Zeitraum der Untersuchung keine Individualfunde.

Nördlich des Umspannwerks am Ragower Binnengraben konnten Futterpflanzen des **Großen Feuerfalters** wie Flockenblume und Disteln kartiert werden, welche linear am Graben verlaufend vereinzelt vorkamen. Trotz mehrmaliger Begehungen konnten keine Individuen dokumentiert werden. Potenzielle Lebensräume des **Eremiten oder Heldbock** sind vorhanden. Es konnten jedoch im Zeitraum der Untersuchung kein Nachweis erbracht werden.

Tabelle 19: Geschützte Insekten nach der FFH-RL Anhang IV

Art	Habitate/Nektarpflanzen	Vorkommen der Nahrungspflanzen/ Lebensraum-merkmale im UG	Sichtnachweis
Eremit (Osmoderma eremita)	Bevorzugt große Höhlungen alter Laubbäume, Ernährt sich von Mulm	In den Wäldern vorhanden	Nein, keine Sekundärspuren im Zeitraum der Untersuchung

Art	Habitate/Nektar-pflanzen	Vorkommen der Nahrungs-pflanzen/ Lebensraum-merkmale im UG	Sichtnachweis
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Locker gegliederte lichte Wälder mit Eichenanteil	Ja, Eichen im Norden am Feldweg vorhanden	Nein, keine Sekundärspuren im Zeitraum der Untersuchung
Schmalb. Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bllineatus</i>)	Bevorzugt größere Standgewässer mit mind. 1m Tiefe und Pflanzenreiche Uferregionen, die im UG nicht vorhanden sind.	Nein	Nein
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	Sie lebt in strömungsberuhigten Abschnitten von Flüssen, wie Sie im UG nicht vorhanden sind	Nein	Nein
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Benötigen mesotrophe, moorartige Stillgewässer, welche im UG nicht vorhanden sind	Nein	Nein
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus ced-lia</i>)	Bevorzugt Bäche, aber generell Fließgewässer, die um UG nicht vorhanden sind	Nein	Nein
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	Lebt in stehenden und leicht fließenden Gewässern aller Art. Im UG eher trockene Gräben neben Ackerflächen	Nein	Nein

Art	Habitate/Nektarpflanzen	Vorkommen der Nahrungspflanzen/ Lebensraum-merkmale im UG	Sichtnachweis
Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	Bevorzugen stehende, vegetationsreiche Gewässer, welche im UG nicht vorhanden sind	Nein	Nein
Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)	Besiedelt nährstoffarme Stillgewässer, wie Sie im UG nicht vorkommen	Nein	Nein
Sibirische Winterlibelle (<i>Sympecma paedisca</i>)	Lebt in flachen, sonnigen Seen mit Ried- und Röhrichtbeständen, die im UG nicht vorkommen	Nein	Nein
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	Die Raupen sind auf feuchten Standorten mit Gewässern anzutreffen. Die Falter hingegen sind auch auf trockenen Ruderalfluren oder Ackerbrachen anzutreffen. Vor allem das südliche Plangebiet könnte als Nahrungshabitat dienen. Salbei-Glatthafer, Weidenröschenarten, Wiesen-Salbei, Natternkopf	Ja, südlich des Umspannwerks auf der Ackerbrache: Natternkopf, Wiesen-Salbei	Nein

Art	Habitate/Nahrungs- pflanzen	Vorkommen der Nahrungspflan- zen/ Lebensraummerk- male im UG	Sichtnach- weis im Zeit- raum der US
Großer Feu- erfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Disteln, Wasserdost, Flockenblume, Weiden- röschen, Bergampfer, Roß-Minze	Vereinzelt ja, süd- lich des Umspann- werks auf der Ackerbrache, nördlich des Um- spannwerks im Bereich des Ra- gower Binnengra- bens: Disteln, Flo- ckenblume	Nein
Silber- mönch (<i>Cucullia ar- gentea</i>)	Feldbeifuß-Felder; Nek- tarpflanzen: Disteln, krautige, blütenreiche Pflanzen	Ja, nördlich des Umspannwerks sind Feldbeifuß- Felder. Jedoch auf die Bereiche be- schränkt. Disteln befinden sich ver- einzelt am Ra- gower Binnengra- ben	Nein
Osterluzei- falter (<i>Zerynthia polyxena</i>)	Lebt auf wechselfeuch- ten bis trockenen Wie- sen. Zwingend an Vor- kommen der Gewöhnli- chen Osterluzei ge- knüpft	Kein Vorkommen der Osterluzei im UG	Nein
Eschen- Schecken- falter (<i>Euphydryas matura</i>)	Bewohnt lichte, feucht- warme Wälder, Junge Eschen sind die Haupt- nahrungspflanzen der Raupen; Nektarpflanzen sind Veilchen-Arten, Wiesen Witwenblume und Liguster	Kein Vorkommen im UG	Nein



Abbildung 13: Disteln im UG am Ragower Binnengraben, Foto vom 26.09.2025



Abbildung 14: Stromtrasse nördlich des Umspannwerks, Foto vom 13.05.2025



Abbildung 15: Monotone Ackerfläche nördlich des Umspannwerks, Foto vom 13.05.2025



Abbildung 16: Blick auf die südliche Planfläche angrenzend ans Umspannwerk Foto vom 03.06.2025

3.6 Hügelbauende Ameisen

Im Plangebiet kommen 16 Nester der Roten Waldameise (*Formica rufa*) vor. Sie wurden im UG erfasst und sind in einer Karte dargestellt. Die Erfassung der Nester fand an insgesamt 3 Tagen statt. Sie sind nach BNatSchG §44 besonders geschützt. Ihre Nester dürfen nicht aus der Natur entnommen oder zerstört werden.

Tabelle 20: Geschützte Ameisennester im UG

Art	Durchmesser (cm)	Koordinaten (N;O)
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.873325;13.892394
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.873997;13.907839
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.878989;13.890028
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 30	51.881119;13.897097
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.880967;13.897583
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.878564;13.891006
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 30	51.874981;13.891958
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.874978;13.891975
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 30	51.873589;13.895061
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.8773134;13.8920966
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.8769817;13.8959085
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.88118;13.89463
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 30	51.88157;13.89444
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 50	51.88224;13.89452
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca. 30	51.88124;13.89603
Rote Waldameise (<i>Formica rufa</i>)	Ca.50	51.88102;13.89630



Abbildung 17: Beispielfoto Ameisennest vom 17.04.2025

4 Zusammenfassung

Im Vorlauf zum Bebauungsplan Nr. 11/1/24 "Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow", welches von Richter + Kaup betreut wird sind im Vorlauf zur weiteren Planung artenschutzrechtliche Kartierungen ab Frühjahr bis Spätsommer 2025 erfolgt. Betrachtet wurden alle Brutvögel und Nahrungsgäste, welche nach europäischer Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG geschützt sind sowie Arten nach FFH-Richtlinie Anhang IV bzw. Anhang V (Wolf, *Canis Lupus* /Insekten). Desweiteren erfolgten Erfassungen aller Arten, welche nach BNatSchG §44 geschützt sind. Auf der Planfläche und dem 300 m Puffer konnten insgesamt 35 Brutvogelarten im Laufe der Untersuchungen kartiert werden, welche in verschiedenen Biotopen im UG leben. Unterscheiden kann man dabei grob Arten des Waldbestandes in den Mischwäldern im UG sowie Arten des Offenlandes. Aus der Anzahl der Brutreviere geht hervor, dass das UG hauptsächlich von Bodenbrütern genutzt wird, welche im Zeitraum der aktuellen Untersuchungen auf den Ackerflächen gebrütet haben. Unter den Brutvögeln des Offenlandes sind die Feldlerche (*Alauda arvensis*), die Heide-lerche (*Lullula arborea*), die Goldammer (*Emberiza citrinella*) und die Grauammer (*Emberiza calandra*). Im UG konnten 10 Horste kartiert werden, von denen die Hälfte im Zeitraum der Untersuchung von den Greifvögeln: Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) besetzt waren. Insbesondere in den Randbereichen der Ackerflächen und südlich des Umspannwerks an den stillgelegten Banschienen konnte die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) mit insgesamt 3 lokalen Populationen im UG nachgewiesen werden. Über Feldraine und Feldwege existiert ein Verbundkorridor dieser. Nördlich des Umspannwerks erfolgte der Nachweis am Feldweg bzw. nahe der Stromtrassen.

Bei der Begutachtung der Säugetiere erfolgte die Unterteilung in Fledermäuse, Terrestrische Säugetiere (Wolf) und semi-aquatische Säugetiere (Biber, Fischotter). Die Waldränder des UG, lineare Strukturen an Gebäuden und zum Teil Bereiche der Offenflächen werden von den Arten der Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermäuse (*Pipistrellus pygmaeus*) und Graues/Braunes Langohr (*Plecotus auritus* bzw. *austriacus*) als Jagdrouten verwendet. Ihre Zwischenquartiere beziehen sie dabei in den umliegenden Wäldern in vorhandenen Baumspalten oder Höhlungen.

Im Norden der Planfläche konnte Wolfsskot entdeckt werden. Es gab keine Spuren oder Individualsichtungen vom Biber oder Fischotter, das UG wird aktuell nicht als potenzieller Lebensraum eingeschätzt. Es besteht aus Wald-, Ackerflächen, Ackerbrachen und der Ragower Binnengraben führt nur ca. 2 cm Wasser in punktuellen Abschnitten. Der Ausläufer des Krimnitzer Feldgrabens, welche östlich vom Umspannwerk liegt führte im Zeitraum der Kartierungen kein Wasser. In den punktuellen Ragower Binnengraben nördlich des Umspannwerks. Der nordöstliche Teil des Ragower Binnengrabens ist Laichgewässer des besonders geschützten Teichfrosches (*Rana esculenta*). Um FFH-geschützte Insekten nach Anhang IV nachzuweisen oder auszuschließen wurde gezielt nach den Nektar-/bzw. Wirtspflanzen der Arten gesucht. Das UG weist vereinzelte Nektarpflanzen südlich des Umspannwerks auf der Ackerbrache sowie am Ragower Binnengraben der Arten: Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Silbermönch (*Cucullia argentea*) auf. Es konnten im Zeitraum der Untersuchung keine Entwicklungsstadien der zuvor genannten Arten im UG kartiert werden. Strukturen für den Eremiten und den Heldbock sind punktuell gegeben. Am untersuchten Baumbestand konnten jedoch keine Sekundärspuren oder Individualsichtungen gemacht werden. Das

UG ist ein anthropogen geprägter Standort, welcher aktuell keine Vorkommen der zuvor genannten Arten aufweist. Im UG konnten 16 Ameisennester der Roten Waldameise kartiert werden.

5 Quellen

Literatur:

- ABBO - Arbeitsgemeinschaft Berlin - Brandenburg Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse. Bielefeld, Laurenti Verlag
- BLOTZHEIM (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bearb. u.a. von Kurt M. Bauer und Urs N. Glutz von Blotzheim. Band 9. Columbiformes-Piciformes. Aula-Verlag, Wiesbaden (2.Aufl.).
- BOSBACH, G. und WEDDELING, K. (2005): Zauneidechse, *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). In: Doeringhaus, A., Eichen, C.; Gunemann, H.; Leopold, P.; Neukirchen, M.; Petermann, J. u. Schröder, E. (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 285–289.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ BfN (2019): Nationaler FFH-Bericht 2019.
- DGHT e.V. (Hrsg. 2018): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU-Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018) (www.feldherpetologie.de).
- DIETZ, C. et al. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart.
- EU-KOMMISSION (2007): Auslegungsleitfaden der Europäischen Kommission zu Artikel 6 Abs. 4 der „Habitat-Richtlinie“ 92/43/EWG.
- HACHTEL, M., SCHLÜPPMANN, M., Thiesmeier, B. und Weddelling, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag, Bielefeld. 424 Seiten.
- SCHLÜPPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. S. 7-84 in: Hachtel, M., Schlüppmann, M., Thiesmeier, B. & Weddelling, K. (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15.
- Schmidl, J. & Bussler, H. (2004): Ökologische Gilden xylobionter Käfer Deutschlands und ihr Einsatz in der landschaftsökologischen Praxis – ein Bearbeitungsstandard. - Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (7): 202-218.
- SÜDBECK, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im

Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutz-
warten und des Dachverbands Deutscher Avifaunisten
e.V. (DDA).

Rote Listen Brandenburg:

DOLCH, D.; DÜRR, T.; HAENSEL, J.; HEISE, G.; PODANY, M.; SCHMIDT, A.;
TEUBNER, J. & K. THIELE (1992): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). 13-20.
In: Ministerium für Umwelt und Raumordnung des Landes Brandenburg
(Hrsg.):
Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Potsdam
RYSLAVY, T., W. MÄDLÖW, M. JURKE (2008): Rote Liste der Brutvögel in
Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4), Bei-
lage.
SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Liste und Artenlisten der
Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.
In Naturschutz und Landschaftspflege Bbg. 13(4) Beilage.
ALTENKAMP, A., KALLASCH, C., KLAWITTER, J., KRAUß, M., KÖHLER, D., ROSENAU,
S.,
TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von
Berlin. In: Saure, C. & Kielhorn, K-H. (Hrsg.) Rote Listen
der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Brandenburg – Zusammenfassung und
Bilanz -, CD - Rom Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Rote Liste Deutschland:

RYSLAVY T. ET. AL. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutsch-
lands, 6. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz
(Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen:

BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und
Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom
16.02.2005, BGBl. I S.258 (896), zuletzt geändert durch Ar-
tikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009
(BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom
23.10.2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 01.01.2025
FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur
Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildle-
benden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), letzte Ände-
rung durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom
13.5.2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).
Verordnung Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über
den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflan-
zenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG vom
09.12. 1996 Nr. L 298), zuletzt geändert durch Verordnung
Nr. 50/2013 der Kommission vom 29 Juli 2013 (ABl. L 212
vom 07.8.2013, S. 1)

VS-RL: Richtlinie 2009/147/EG (ABl. L 20 vom 26.1.2010) über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

Internet:

<https://www.dda-web.de/aktuelles/meldungen/neue-rote-liste-der-brutvoegel-in-brandenburg-erschiene>, Erschienen: 25.08.2020, Zugriff: 24.10.25

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/schutzgebiete/>, Zugriff am 13.10.2025

Kommunale Umwelt-Aktion UAN (2019): Sammelwerk der Themeninhalte der Fachplaner zur Gewässerunterhaltung 3. Ordnung (2015-2018), August 2019, Hannover.

https://www.uan.de/fileadmin/UAN/Dokumente/Themen/Fliessgewaesser/Gewaesserunterhaltung/2019-09-14_Sammelmappe_GU.pdf, Zugriff am 30.10.25

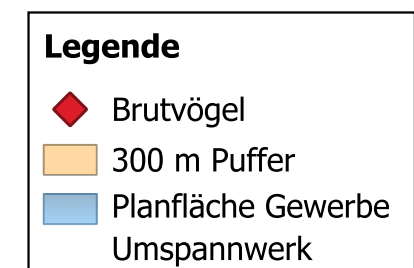
<https://www.bfn.de/artenportraits/coronella-austriaca#anchor-field-habitat>, Zugriff: 28.10.25

<https://www.bfn.de/artenportraits/lutra-lutra#anchor-field-habitat>, Zugriff am 12.11.2025

<https://www.bfn.de/artenportraits/castor-fiber#anchor-field-habitat>, Zugriff am 12.11.25

6 Anlagen

- Pdf: Fledermäuse, Horste, terrestrische Säugetiere, Brutvögel, Nahrungsgäste, Insekten, Herpetofauna, Hügelbauende Ameisen



**Lübbenau/Spreewald
OT: Ragow
Bebauungsplan Nr.
11/1/24
"Gewerbegebiet
am Umspannwerk
Ragow"**

**Fledermäuse
Ergebnisse 2025**

Legende

-  Fledermäuse
-  Jagdrouten
-  Horchbox
-  300 m Puffer
-  Planfläche Gewerbe
Umspannwerk



**Lübbenau/Spreewald
OT: Ragow
Bebauungsplan Nr.
11/1/24
"Gewerbegebiet
am Umspannwerk
Ragow"**

**Horstkartierung
Ergebnisse 2025**

Legende

- Horstkoordinaten
- 300 m Puffer
- Planfläche Gewerbe
Umspannwerk

Lübbenau/Spreewald
OT: Ragow
Bebauungsplan Nr.
11/1/24
"Gewerbegebiet
am Umspannwerk
Ragow

Insekten
Nektar-/Wirtspflanzen
Ergebnisse 2025

Legende

- Nektarpflanzen
- ▨ Feld-Beifuß
- 300 m Puffer
- Planfläche Gewerbe
Umspannwerk

0 100 200 m

Lübbenau/Spreewald
OT: Ragow
Bebauungsplan Nr.
11/1/24
"Gewerbegebiet
am Umspannwerk
Ragow"

Avifauna
Nahrungsgäste
Ergebnisse 2025

Legende

-  Nahrungsgäste
-  300 m Puffer
-  Planfläche Gewerbe
Umspannwerk



**Lübbenau/Spreewald
OT: Ragow
Bebauungsplan Nr.
11/1/24
"Gewerbegebiet
am Umspannwerk
Ragow"**

**Terrestrische
Säugetiere
Ergebnisse 2025**

Legende

- Wolfkot
- 300 m Puffer
- Planfläche Gewerbe
Umspannwerk

Wolfkot

0 100 200 m